Krakauer Zeitung.

Nro. 39. Donnerstag, den 18. Februar 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Deputirten bei der Central-Congregation zu Venedig, Nobile Angelo Barea-Toscan, als Ritter des kaiserlichen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Februar d. J. die Uebernahme des als Vorstand der Universal-Militär-Depositen-Administration angestellten Kassendirektor erster Klasse, Johann Kuglmayr, in den Pensionsstand zu genehmigen und hiebei demselben in Anerkennung seiner langjährigen guten Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen.

Im Infanterie-Regimente Freiherr v. Kellner Nr. 41: Der Oberst Desiderius Wallon, zum Regimentskommandanten;

im Uhlanen-Regimente Fürst Karl Liechtenstein Nr. 9: der Oberst Karl Freiherr von Borberg, zum Regimentskommandanten, der Major Karl Freiherr von Simbschen, zum Oberstlieutenant;

im Uhlanen-Regimente Kaiser Alexander II. v. Rußland Nr. 11: der Oberstlieutenant Viktorin Fürst Windischgrätz, zum Obersten und Regimentskommandanten, der Major Eduard Graf Wickenburg, zum Oberstlieutenant und der Rittmeister erster Klasse, Johann Pulz, zum Major;

im Pionnier-Korps: der Oberst Eduard Ghilain v. Hembyce, zum Kommandanten des Pionnier- und Flotillen-Korps, der Oberstlieutenant Ludwig Walleregno, zum Obersten und der Major Karl Mayerhofer von Grünbühl, zum Oberstlieutenant.

Ferner der Kassendirektor zweiter Klasse, Eduard Noë, zum Kassendirektor erster Klasse, mit Belassung in seiner Anstellung, und

der Kriegszahlmeister Karl Pernitsch, zum Kassendirektor zweiter Klasse und zum Vorstande der Universal-Militär-Depositen-Administration.

Uebersetzung:

Der Oberstlieutenant und Flügel-Adjutant Alexander Karst von Karstenwerth, vom Adjutanten-Korps zum Uhlanen-Regimente Fürst Karl Liechtenstein Nr. 9.

Pensionirung:

Der Oberst Spiridion Manoilovich, Kommandant des Deutsch-Banater-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister, den Kreisgerichts-Adjunkten Karl Nadler, zum Bezirksamts-Adjunkten in Böhmen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Februar.

Es sind entschiedene Anhänger der gegenwärtig in Frankreich herrschenden Dynastie, von denen die Amendements der acht Artikel vorgeschlagen worden sind, um deren Eindruck zu mildern. Fürs Erste wollen sie jenen drei Artikeln, durch welche der Regierung außerordentliche Vollmachten übertragen werden, einen vorübergehenden Charakter geben, und dadurch die tiefe Abneigung der Franzosen gegen Alles, was einem Ausnahmegesetz ähnlich sieht und was ganze Klassen von Franzosen in gewissen Fällen dem ordentlichen Richter entzieht, soviel als möglich beschwichtigen. Dann aber wollen sie die Anwendung eben dieser Vollmachten so geregelt wissen, daß dieselbe so leicht nicht dem Vorwurfe der Willkür und der Gehäßigkeit unterliegen könne. Nur der Minister des Innern soll diese Anwendung verfügen dürfen, und zwar nicht proprio motu, nicht auf den Bericht untergeordneter Organe, oder jenen bloßer Agenten, sondern nur auf übereinstimmendes Anrathen des Präfecten, des commandirenden Generals und des Generalprocurators des Departements, also der ersten amtlichen Personen desselben. Wenn sich die Regierung diesen Amendements anschließt, so läßt sich allerdings erwarten, daß die öffentliche Meinung in Frankreich auch in der Folge sich nicht so leicht gegen das neue Gesetz wenden werde. Auf sie hat kürzlich auch der Moniteur eingewirkt, indem er in einem denkwürdigen Artikel zugleich die Nothwendigkeit der neuen Sicherheitsmaßregeln aus der Existenz von Complotten nachwies und durch die Erklärung, diese Maßregeln seien der Regierung genügend und würden von ihr mit Mäßigung gehandhabt werden, beruhigte. Wir zweifeln aber sehr, daß die Kölnische Zeitung sich ein Verdienst um die französische Regierung erworben hat, indem sie berichtet, daß dieselbe am 14. v. M. in großer Gefahr geschwebt hätte und von zwei Aufständen, einem republikanischen und einem orleanistischen bedroht gewesen wäre, denn verhielte dies sich wirklich so, dann würde man berechtigt sein, in die Zukunft Frankreichs ein großes Vertrauen nicht zu setzen, weil den so sehr vorsichtigen Orleanisten eine Schilderhebung nur in dem einzigen Falle, als sie mit fast mathematischer Gewißheit auf den Sieg rechnen durften, in den Sinn zu kommen vermocht hätte. Wir haben um so mehr Ursache, diesem Commentar zu der Versicherung des Moniteur, „daß dem Kaiser das Bestehen von Complotten bekannt war," zu mißtrauen, weil auf ein Einverständniß zwischen den Republikanern und Orleanisten gedeutet wird, was eine principielle Unmöglichkeit ist und zu dem Charakter der Häupter der letzteren im offbaren Widerspruche steht.

Französische Blätter werfen österreichischen Zeitungen vor, daß sie früher von nichts als dem Mißbenehmen der Türken in der Herzegowina und von dem namenlosen Leiden der dortigen Christen zu berichten gewußt hätten, daß sie dagegen jetzt die wohlwollenden Gesinnungen und das gute Benehmen der Türken lobten und die Unruhen in dem genannten Lande den Umtrieben der Monteneginer zuschrieben. Letztere seien vielmehr an jenen ganz unschuldig und wären ganz und gar nicht die Barbaren, als welche sie von österreichische Zeitungen geschildert würden. Welche österreichischen Zeitungen so sich ausgelassen hätten, wird nicht gesagt. Worauf aber solche Diatriben abzielen, ist klar, Oesterreich soll als Billiger, wo nicht gar als Anrather strenger Maßregeln gegen die Radschah's, die vermeinen, sie hätten auch Rechte, dargestellt, dagegen andere Mächte als die Hoffnungssterne der Christen in der nordwestlichen Türkei gewiesen werden. Es ist aber erstens Thatsache, daß Oesterreich mehr als einmal sich zu Gunsten eben dieser Christen, in Konstantinopel auf das Nachdrücklichste verwendet hat und noch verwendet. Und zweitens ist es Thatsache, daß Montenegriner an der partiellen Erhebung der Christen in der Herzegowina theilgenommen haben und noch theilnehmen. Das setzt eine vorhergegangene Beredung, ein Einverständniß, eine Zusicherung von Beistand voraus, und man wird eben keines Vergehens sich schuldig machen, wenn man dafür den Ausdruck „Umtriebe" braucht. Das Schicksal der Christen in den benachbarten türkischen Grenzprovinzen liegt Oesterreich sehr am Herzen, aber an Störung des öffentlichen Friedens daselbst kann es kein Wohlgefallen finden, weil sie einerseits deren Schicksal nicht verbessert, andererseits Oesterreich zu kostspieligen Vorsichtsmaßregeln an der Grenze nöthigt.

Die Note der Pforte über die Donauschifffahrts-Frage ist vom 27. Januar datirt. Das Actenstück hat den Minister des Aeußern, Fuad Pascha, zum Verfasser und füllt fünf enge Seiten. Es wird darin die Geneigtheit ausgesprochen, einen den Hauptvertrag nach mehreren Richtungen hin erweiternden Additionalvertrag beifügen zu lassen, nachdem zuvor das Recht der Uferstaaten, die Angelegenheiten der Donau selbst zu ordnen, ausführlich erörtert und nachgewiesen ist, daß den Contrahenten des Pariser Vertrages nicht das Recht zustehe, eine Aenderung des Hauptvertrages zu fordern. Die Note, welche, was den Styl betrifft, eine Musterarbeit sein soll, soll sich anderseits durch einen Ton der Selbstständigkeit bemerkbar machen, den man bis jetzt in den diplomatischen Actenstücken der Pforte nicht zu finden gewohnt war. So meldet ein Wiener Correspondet der „Köln. Ztg." Wir haben bereits die genauesten Angaben über den Inhalt dieser Note durch unsern Wiener ♯ Correspondenten (siehe Nr. 37) erhalten.

Den neuesten Pariser Nachrichten zufolge wäre der Zusammentritt der Pariser Conferenzen nunmehr unwiderruflich auf den 15. März festgesetzt.

Der neapolitanische Gesandte in Wien, Fürst Petrulla, wird sich nächstens im Auftrage seines Souverains nach London begeben, um zu Gunsten der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu wirken. Die denselben Zweck verfolgenden Bemühungen des Fürsten Ottojano sollen in Paris insofern einen guten Erfolg gehabt haben, als Frankreich England die Initiative in dieser Angelegenheit überläßt und seinerseits Weiterungen zu veranlassen nicht gesonnen scheint.

Die Verhandlungen mit Baden, schreibt man der „Wiener Ztg." aus Rom, haben durch den Tod des großh. Bevollmächtigten, Dr. Brunner, eine allzulange Unterbrechung erlitten. Der neue Bevollmächtigte, Freiherr v. Berkheim, wurde von der Abreise nach Rom durch die Erkrankung seines Begleiters, des jüngeren Herrn Dr. Roßhirt, zurückgehalten. Die Regierung von Baden hat nun beschlossen, auch noch den Sohn des dahingeschiedenen Staatsraths Dr. Brunner dieser diplomatischen Mission beizugeben. Oeffentliche Blätter Deutschlands meldeten, ein besonderer Gegenstand der Verhandlungen werde die Koadjutors-Frage sein. Doch diese Frage ist ihrer Natur nach nur accidental und gehört nicht in den Komplex andauernder Statuten. Uebrigens wird es wohl der Wunsch von ganz Deutschland sein, daß der unter fremden Einfluß entstandene Antrag, dem ehrwürdigen und heroischen Erzbischof von Freiburg einen Domherrn von Straßburg mit dem Rechte der Nachfolge an die Seite zu geben, nicht zur Verwirklichung gelange.

Der Schweizer Bundesrath hat sich am 13. d mit der Flüchtlingsfrage beschäftigt. Der Chef des Justiz- und Polizeidepartements hatte im Einverständniß mit demjenigen des politischen Departements den Antrag auf Internirung gestellt. Die Behörde fand denselben hinlänglich motivirt und verfügte die Internirung aller derjenigen Italienischen und Französischen Flüchtlinge, die sich in Genf aufhalten und daselbst keinen bestimmten Beruf ausüben oder sich in politisches Treiben eingelassen haben. Die pünktliche Vollziehung des Beschlusses soll durch einen eidgenössischen Abgeordneten an Ort und Stelle überwacht werden.

Durch eine Resolution der schwedischen Regierung vom 8. d. Mts. wurde der Antrag der norwegischen Regierung auf Zusammenberufung eines außerordentlichen norwegischen Storthings zum 10. Mai d. J. genehmigt.

Das „Pays" erklärt sich im Stande, die Nachricht von dem Bombardement von Veracruz als falsch zu bezeichnen. Am Tage, wo nach dem Newyork Herald dasselbe stattgefunden haben sollte, befand sich nur die spanische Fregatte „Isabel" vor jener Stadt, die nichts Feindseliges unternommen hatte. Auf die Kunde von der Landung Santa Anna's in Mexico indeß, der auf einer mexicanischen Brigg sich befunden hatte, waren von Havana drei spanische Kriegsschiffe abgesandt, um im Golf von Mexico zu kreuzen.

Aus Montevideo, 4. Jan., meldet die „Pr. C.": Durch Gewaltmaßregeln der herrschenden Partei (der Blancos) erbittert, haben (wie schon neulich erwähnt) die Colorados zu den Waffen gegriffen. Sie beherrschen das platte Land und bedrohen von da aus die Stadt, welche in der Eile verbarrikadirt und zum Theil (so weit fremdes Eigenthum zu schützen ist) von den Mannschaften der fremden Kriegsschiffe besetzt ist. Es scheint, als ob fremder Einfluß bei dieser Bewegung im Spiel ist und die Partei der Colorados von Brasilien, die städtische Partei von Buenos-Ayres aufgestachelt werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Februar. Das gestrige Ballfest beim Fürsten Auersperg war durch den Besuch Ihrer Majestäten ausgezeichnet.

In der Generalversammlung des kathol. Centralvereines zu Linz am 7. d. wurde mitgetheilt, daß vom Vororte Salzburg eine Zuschrift an den Episcopat von Deutschland wegen Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg vorbereitet werde.

Baron Budberg wird sich, wie es heißt, zur Uebernahme der Geschäfte der russischen Gesandtschaft am 24. d. Mts. nach Berlin begeben.

Dr. Bonitz, Professor der Philologie an der hiesigen Universität und Redacteur der Gymnasial-Zeitschrift, hat nach einer Correspondenz der A. A. Z. von dem Unterrichts-Minister Grafen Thun ein Schreiben erhalten, worin die Verdienste dieses Gelehrten um Hebung der Gymnasial- und philologischen Studien auf das ehrendste anerkannt werden.

Feuilleton.

Zur Charakteristik Suwórow's.

„Russisches Leben" von Johann Philipp Simon (Berlin, bei Martens), ist ein merkwürdiges Gemisch von oberflächlichen geschichtlichen Skizzen, Erzählungen unbedeutender Erlebnisse, Abhandlungen über die russische Kirche, und nach eigener Anschauung entworfener Bilder aus dem Leben und Treiben der Russen aller Stände. Der Verfasser scheint als Lehrer oder Missionär längere Zeit in dem Czarenreich gelebt zu haben, und mit allen Classen seiner Bewohner vielfach in Berührung gekommen zu sein. Er hat viel gesehen, und beobachtet nicht ohne Geschick; aber in dem Mitgetheilten herrscht der Quantität nach entschieden die Spreu über den Weizenkörnern vor, und das Buch würde entschieden gewinnen, wenn es auf mindestens die Hälfte zusammengestrichen wäre. Was dann übrig bliebe, würde allerdings von vielem Interesse sein. Aus den vielen, nach russischen Quellen mitgetheilten Skizzen heben wir eine Mittheilung über den berühmten Suwórow heraus. Man merkt es ihr freilich an, daß sie von seinem Kammerdiener herrührt, der sie vor seinem Tode niedergeschrieben, aber es ist immer interessant, auch in seiner Häuslichkeit den Sonderling kennen zu lernen, der dies vielleicht mehr aus Absicht und Schlauheit that, und daneben noch der Feldherr war, der Rußlands Waffen auf den Schlachtfeldern, wo sich die Geschicke Europa's entschieden, glänzend einführte. Es war Methode in seinen Wunderlichkeiten, und der General, der sich selbst nackt der Winterkälte aussetzte, konnte von seinen Russen mit Recht das Unmöglichscheinende von Anstrengungen verlangen, wie derjenige, der sein Tagewerk schon Mitternacht um zwölf Uhr anfing, den Begriff der Zeit als Hinderniß füglicherweise aus seinem militärischen Wörterbuche ausstreichen durfte.

Immer um zwölf Uhr in der Nacht begann Suwórow sein Tagewerk; in Kriegs- oder andern für den Staat wichtigen Zeiten stand er noch früher auf, und da er sich dieses zur Gewohnheit gemacht hatte, die niemals eine Ausnahme duldete, so hatte er seinen Kammerdienern den Befehl gegeben, der also lautete: „Im Fall Suwórow um zwölf Uhr in der Nacht nicht aufstehen will, so faßt ihn beim Fuß und zieht ihn mit Gewalt von seinem Lager." Suwórows Bett war ein ziemlich hohes Heu- oder Strohlager; seine Decke bestand aus einem feinen Leintuch. Gleich nach dem Aufstehen ging er eine volle Stunde förmlich nackt und tactmäßig in seinem Zimmer umher (war er im Lager, so geschah dies in seinem Zelte), und lernte laut türkische, tatarische und korelische Wörter auswendig. Um sich in der korelischen Sprache recht zu üben, hatte er immer einige Korelen, seine Leibeigenen, bei sich (die Korelen sind ein Stamm der Finnen). Wenn er seine Lection gelernt hatte, wusch er sich. Gewöhnliches Waschgeräth hielt er nicht, zwei Eimer Wasser und ein großes messingenes Becken wurde in sein Zimmer gebracht und in Zeit von einer halben Stunde hatte er sich den größten Theil dieses Wassers ins Gesicht geplätschert, das noch übrige ließ er sich sodann auf die Schultern gießen, daß es über seine ausgestreckten Arme an den Ellenbogen zur Erde träufelte. Diese Art sich zu waschen, sagte er, sei für die Augen wie für den ganzen Körper sehr wohlthätig.

Es war gewöhnlich zwei Uhr nach Mitternacht, wenn Suwórow mit Waschen fertig wurde, und in dieser Zeit trat der Koch ein, den Thee zu bereiten. Von Niemand anderem wollte er den Thee gekocht haben, und es mußte dies in Suwórows Gegenwart geschehen. Hatte der Koch eine halbe Tasse eingeschenkt, so kostete Suwórow den Thee, ob er nicht zu stark oder zu schwach sei. Er trank keinen andern, als vom besten chinesischen schwarzen Thee, und er mußte, ehe er abgebrüht wurde, gut geseiht werden, damit das Feine, welches er „Staub" nannte, nicht in die Kanne kommen konnte, sonst sagte er: „der Thee ist verdorben!" — Er trank in der Regel nur zwei Tassen und niemals aß er etwas dazu. In den gebotenen Fasten trank er ihn ohne Sahne. Beim Theetrinken schrieb er auf, was er in jener Stunde gelernt hatte und gab sich auch seine Lection für die künftige Lehrstunde auf. Nach dem Thee fragte er den Koch: „Was werden die Gäste heute zu Mittag essen?" Der Koch sagte ihm das. „Aber was wirst du heute für mich kochen?" fragte er darauf. War es in den Fasten, so antwortete der Koch: „Fischsuppe!" war es an keinem Fasttage, so sagte er: „Kohlsuppe mit Braten!" — Backwerk aß er nicht und auch keine Saucen. Wenn viel Gäste zur Tafel geladen waren, bestand das Mittagessen aus sechs bis sieben Gerichten. War die Unterredung mit dem Koch geendigt, so setzte Suwórow sich, noch immer nackt, aufs Sopha und begann sein Morgengebet, das in heiligen Gesängen bestand, die er nach Noten sang. Er hatte eine gute Baßstimme und war ein großer Freund vom Singen.

Nach dem Morgengebet warf Suwórow sich in die Kleider und in Zeit von fünf Minuten stand er völlig angekleidet da. Jetzt wusch er sich Hände und Gesicht nochmals mit eiskaltem Wasser. Darauf trat sein Adjutant ein und überreichte ihm die schriftlichen Berichte. Der Oberst D. D. Mandrükin war lange Zeit sein Adjutant.

Es war im Sommer noch nicht sieben Uhr in der Frühe, wenn Suwórow zur Wachtparade ging. Hier sagte er immer zu den Soldaten: Kinder! seid hübsch munter, kühn und tapfer, übt euch in den Waffen, so wird euch Ruhm und Sieg! Eine Kugel sei auf drei Tage.

Die Unterbau-Arbeiten auf der Strecke der Kaiserin Elisabeth-Westbahn werden fortwährend mit großem Fleiß betrieben. Während der gegenwärtigen strengen Jahreszeit wurden die Materialien sowohl für den Unterbau, als auch für den Oberbau zugeführt: 6300 Kubikklafter Erdarbeiten, 22,700 Kubikschuh rein bearbeitetes Quadermauerwerk, 23,753 Pilotenschuhe sind schon vollendet. Auf der drei Meilen langen Strecke von St. Johann waren allein im Monat Januar täglich 1590 Erdarbeiter, 60 Maurer, 130 Zimmerleute, Schmiede u. dgl. Leute, im Ganzen 2150 Individuen nebst 300 Wagen beschäftigt.

Deutschland.

Wie die „Zeit" meldet, haben mit Ausnahme **Baierns** nunmehr alle Staaten des **Zollvereins** ihre Theilnahme an **Conferenzen** über die Emission von Geldsurrogaten zugesagt und meist auch die betreffenden Bevollmächtigten für dieselben ernannt Es darf hiernach der Anberaumung eines Termines zum Zusammentritt der Bevollmächtigten demnächst entgegengesehen werden.

In **Königsberg** hat am 15. d. ein **Pistolenduell** zwischen dem Lieutenant Jachmann vom Kürassier-Regimente und dem General-Lieutenant v. Plehwe stattgefunden. General-Lieutenant v. Plehwe wurde erschossen, Lieutenant Jachmann verwundet. Die Veranlassung des Duells sollen Familienzerwürfnisse sein. General v. Plehwe, bemerkt die „N. P. Ztg." hat in den Jahren 1848 u. folgd. dem Vaterlande durch sein energisches Auftreten gegen die Revolution große Dienste geleistet und gehörte zu den angesehensten Stützen der conservativen Partei in der Provinz Preußen. Gegen Ende des vorigen Jahres kam er — zuletzt Divisions-Commandeur — um seinen Abschied ein. Ueber das Vermögen des Commercienraths Jachmann, Besitzers von Trutenau bei Königsberg, ist nun nach einer gerichtlichen Bekanntmachung unlängst der Concurs eröffnet worden. Mit dieser finanziellen Verlegenheit scheint das Duell — nähere Nachrichten fehlen bis jetzt — im Zusammenhang zu stehen. (General v. Plehwe war mit der Familie Jachmann verwandt; irren wir nicht, so ist sein Sohn mit einer Tochter des Commercienraths, also einer Schwester des Lieutenants Jachmann, verheirathet und bei der Verwaltung von Trutenau betheiligt.)

Der „Zeit" wird hierüber Folgendes geschrieben: Als der Sohn des Generals v. Plehwe, Pächter von Nettelbeck, welcher mit einer Tochter des Kommerzienraths Jachmann, Besitzer von Trutenau und Nettelbeck, vermählt ist, von Berlin im November v. J. zurückkehrte, wohin er gegangen war, um weitere Hülfsquellen in seinen mehr und mehr schwieriger sich gestaltenden Geldverlegenheiten sich zu eröffnen, fand er seine Frau nicht zu Hause auf Nettelbeck, dieselbe war vielmehr zu ihrem Vater nach Trutenau gezogen, um dort ihr Wochenbette abzuhalten. Als v. Plehwe hierher kam, wurde ihm nicht nur der Zutritt zu seiner Frau verweigert, sondern daran auch Erörterungen über die Schuld des Einen und Andern in Betreff der beiderseitigen Geldverlegenheiten geknüpft, welche schließlich zu einer heftigen Scene führten. Der alte General fühlte sich durch diesen Vorgang ebenso tief beleidigt, als sein Sohn. Dazu mißlang nicht nur ein durch ihn persönlich gemachter Versuch einer Ausgleichung, sondern derselbe führte auch eine Begegnung mit dem Lieutenant Jachmann herbei, welcher die Sache seines Vaters und seiner Schwester in gleich lebhafter Weise vertrat, wie der General die seines Sohnes, und in Folge der dabei stattgehabten Erörterungen dem General eine Ausforderung zusandte. Die Angelegenheit ist, wie mir mitgetheilt wird, auch vor den Ehrenrath gekommen, der lange geschwankt, schließlich sich aber gegen die Zulässigkeit des Duells zwischen den beiden Genannten ausgesprochen haben soll. Gleichwohl scheint die gegenseitige Erbitterung so groß gewesen zu sein, daß diese Entscheidung das Duell nicht verhindert hat. Die Forderung war auf 10 Schritte Barrière. General v. Plehwe hatte den ersten Schuß und verwundete seinen Gegner auf 8 Schritte in der Backe, der dadurch indessen nicht kampfunfähig gemacht wurde, vielmehr avancirte und dem General mit seiner Kugel die Brust durchbohrte. Wenige Augenblicke nach der empfangenen Schußwunde verstarb Herr von Plehwe. Lieutenant Jachmann liegt an seiner Wunde danieder, über deren Bedeutung ich indessen für heute Sicheres nicht mittheilen kann.

Die **gesetzgebende Versammlung von Frankfurt** hat am 12. d. die Senatsvorlage betreffs der Errichtung einer **Bürgerwehr** als den obwaltenden Umständen nicht entsprechend abgelehnt.

In Hannover ist bei Rümpler eine Broschüre unter dem Titel „Holstein und sein Recht" erschienen, die (der „Frankf. Postztg." zufolge) den regierenden Herzog von Sachsen-Coburg zum Verfasser haben soll.

Die Zeitung „Deutschland" bringt jetzt folgende Erklärung: Mit dem morgigen Tage wird Herr Dr. jur. **Janssen** die Redaction der von mir gegründeten Zeitung „Deutschland" übernehmen. Ich freue mich, die Leitung des Blattes in so guten Händen zu wissen. Frankfurt a. M., 14. Febr. 1858. D. Eikerling.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Der Moniteur bringt heute den Bericht des Grafen Morny über das Repressivgesetz. Dasselbe hat zwei Zusätze erfahren, von denen der eine bestimmt, daß die dem Gouvernement durch den 5., 6. und 7. Artikel des Gesetzes eingeräumten Gewalten am 31. März 1865 aufhören, und der andere, daß die durch diese Artikel autorisirten Maßregeln allerdings durch den Minister des Innern, aber nur auf Anlaß des Präfecten, des Divisionsgenerals und des Generalprocurators des bezüglichen Departements getroffen werden. (Beides Beschränkungen des Regierungs-Entwurfs.) Der Bericht des Grafen Morny behandelt nur in seiner zweiten Hälfte den Gesetz-Entwurf; die andere ist gleichsam eine erklärende Umschreibung jener Stelle der Thronrede, worin der Kaiser, auf die royalistischen Partein anspielend, sein Bedauern darüber ausdrückte, daß es Leute gäbe, welche sich ein Geschäft daraus machten, das Gouvernement zu verschreien. Der Berichterstatter bezeichnet diese Männer deutlicher, indem er von ihnen sagt, daß sie fast alle „Männer des Gouvernements", d. h. Minister, gewesen seien; er wirft ihnen in bittern Worten vor, daß sie die Regierungs-Gewalt, die sie beschützt, zu schwächen suchen; er bemüht sich, sie von ihrem Unrechte zu überzeugen: die Legitimisten, indem er ihnen u. A. bemerkt: „Heute, wo die Gesellschaften nicht mehr den Aberglauben des göttlichen Rechtes haben, ist die erste Bedingung der Erblichkeit der Besitz; — die Orleanisten, indem er ihnen die Wahrheit zuruft, daß der Julithron auf gar keinem Principe beruhte, daß er weder auf dem Rechte, noch auf der Volkswahl basirt war, und daß es also eine Inconsequenz von ihnen sei, sich gegen das gegenwärtige Gouvernement so zu benehmen, wie zu ihrem damaligen größten Leidwesen die legistimische Partei sich gegen die Juli-Regierung benommen hatte. Der Moniteur beginnt heute von Neuem die Adressenflut, welche seit den letzten Tagen aufgehört hatte. Nicht weniger als sieben Riesenspalten des amtlichen Organs sind wiederum mit den Namen der Gemeinde-Körperschaften u. s. w. angefüllt, welche Kundgebungen wegen des Attentats gemacht haben. — Die neuen höheren Befehlshaber haben heute nach der Messe in den Tuilerieen dem Kaiser den Eid geleistet. Sie werden ihr Commando der verschiedenen Einrichtungen wegen, die noch vorher zu treffen sind, nicht vor dem Monate April antreten können. Man sagt, es sei beschlossen worden, daß in Zukunft kein Beamter und kein Agent der Regierung, sie mögen nun was immer für einem Zweige angehören, an einem Journale mitarbeiten oder ein Buch herausgeben dürfen, wenn sie nicht vorher die Erlaubniß ihrer Vorgesetzten erhalten haben, wie das beim Militär schon seit lange der Fall ist. — Die griechische Regierung läßt drei Kanonenboote in Frankreich anfertigen. — Die Tochter des Marschalls Magnan verheirathet sich mit einem reichen Gutsbesitzer, Herrn Haensens; der Kaiser unterzeichnet den Ehe-Contract und schenkt der Braut 200,000 Francs. — Heute, am Faschings-Sonntage, ist ganz Paris auf den Beinen. Die vier fetten Ochsen machen ihre erste Promenade durch die Straßen der Hauptstadt. Die Escorte ist dieses Jahr viel glänzender als gewöhnlich. Der Besitzer der Ochsen, der Fleischer Duval, welcher zugleich sechs große Bouillons- und Eß-Anstalten zu niedrigen Preisen besitzt, hat sich auszeichnen, d. h. sich, seinen Ochsen und seinen verschiedenen Anstalten eine Reclame machen wollen. Die Polizei hat ungewöhnliche Vorsichts-Maßregeln genommen, um jede Ruhestörung zu verhindern. — Im Droit wird gemeldet: „Orsini, Pierri, v. Rudio, Gomez wurden gestern, 13., aus dem Gefängniß von Mazas abgeholt und nach der Conciergerie geführt, wo sie um 5 Uhr Nachmittags anlangten. Um $5\frac{1}{2}$ Uhr begab sich der erste Präsident Delangle mit dem ersten Greffier, Hrn. Chevé, in die Conciergerie, um zum Verhör der fünf Angeklagten zu schreiten. Der Proceß wurde auf den 25. und 26. Februar festgesetzt; erforderlichen Falles soll auch der 27. zur Debatte dieser Sache verwandt werden. Die vorgeladenen Zeugen sind vierzig an der Zahl. Orsini und Pierri schrieben an Hrn. Jules Favre, um ihm anzuzeigen, daß sie ihn zum Vertheidiger wählten." — Die Hauptereignisse der abgelaufenen Finanzwoche waren die Liquidation der **Prost'schen** und die Jahres-Versammlung der **Milhaud'schen** Caisse. Die Prost'sche Caisse ist in völliger Auflösung und ist gestern von Gerichtswegen unter Vormundschaft gestellt worden. Das ist sehr bedauerlich. Unter den zahlreichen Caisses, die in den letzten Jahren entstanden, war die Prost'sche die einzige, welche sich einen ernsten und soliden Zweck vorgesetzt hatte: die Gründung von Disconto-Comptoirs in allen bedeutenden Provincial-Städten. In wenigen Jahren hat die Gesellschaft über fünfzig Comptoirs gegründet und mit Erfolg in Thätigkeit gesetzt; so glücklich und zeitgemäß war die Idee, so sehr entsprach sie dem dringenden Bedürfniß des Handelsstandes. Leider hat der Gerant der Gesellschaft dem Reize des Börsenspiels nicht widerstehen können. Seine unglücklichen Actien-Speculationen des vorigen Jahres haben die Gesellschaft ruinirt. Die Milhaud'sche Caisse war von vorn herein nur auf Börsen-Speculation berechnet; sie hat im vorigen Jahre an 8000 Actien, die, seitdem sie dieselben gekauft, im Durchschnitt um 300 Fr. gefallen sind, an $2\frac{1}{2}$ Million verloren; durch anderweitige Gewinnste ist der Verlust auf 1,100,000 Fr. herabgemindert worden, was aber natürlich noch immer weit entfernt ist, eine Dividenden-Vertheilung zu gestatten. Der Gerant, Herr Milhaud, hat sich jedoch in der General-Versammlung erboten, den Actionären von seinem Privat-Vermögen die Interessen eines halben Semesters mit 5 Procent zu zahlen und sich dafür nur mit den späteren eventuellen Gewinnsten der Gesellschaft zu decken; wenn sich abermals Verluste herausstellen, so verzichtet er auf die Summe, welche bei einem Actien-Capital von 25 Millionen eine ganz respectable Höhe erreicht. Das Anerbieten, natürlich von den Actionären freudig und dankbar angenommen, ist selten genug, um hervorgehoben zu werden, namentlich zu einer Zeit, wo so viele Geranten sich aus dem Staube machen, entweder mit dem Gelde ihrer Gesellschaften, oder nachdem sie dasselbe durchgebracht.

Herr v. **Persigny** ist aus London in Paris eingetroffen.

Aus dem **Bericht des Grafen Morny** theilen wir noch die folgende interessante Stelle mit:

Das Attentat vom 14., beschränkt in seiner Aushegung und ausgeführt von einigen Fremden, war von den geheimen Gesellschaften erwartet. Die sichersten Indicien lassen hierüber keinen Zweifel übrig. Die von allen Punkten Frankreichs eingelaufenen Berichte zeigen deutlich, daß die durch ihre anarchischen Ansichten bekannten Männer einen andern Ton, ein anderes Benehmen angenommen hatten und gegen Mitte Januars auf eine Bewegung in Paris rechneten. Sie selbst, meine Herren (Deputirten), die Sie mit allen Theilen Frankreichs in Beziehung stehen, haben nicht die meisten von Ihnen selbst ähnliche Anzeichen wahrgenommen? In Paris, wo die Indicien dieser Art schwerer wahrzunehmen sind und sich in der Menge verlieren, erlangte man Aufschlüsse, die, nicht die Mitschuld, aber das Abwarten (expectative) feststellen. — Verschwörungen zu entdecken, Mörder auszuspähen, ist die Rolle der Polizei; aber diese Armee der Ruhestörer, welche sich die Folgen des Verbrechens zu Nutzen machen will, zu zerstückeln, die geheimen Sectionen ihrer Chefs durch Entfernen zu berauben, das ist die Aufgabe der Gerichte und der Staats-Verwaltung. Dies ist der Geist des Gesetzes. — Jene, welche es einzuschüchtern und zu zerstreuen bestimmt ist, sind die unversöhnlichen Feinde der Gesellschaft, welche alle Regierungen, Alles was irgend einer Gewalt gleicht, verabscheuen; denn selbst zu der Zeit, wo in Frankreich Ströme öffentlicher Freiheiten flutheten, wo man eine Gleichheit durch Erniedrigung alles Erhabenen schuf, wo die Volks-Interessen, zwar nicht am besten vertheidigt waren, aber ihnen am kriechendsten geschmeichelt wurde, — wer war es, der immer noch gegen die geängstigte Gesellschaft, gegen diese Schein-Organisation auftrat? Sie, immer dieselben, die Socialisten. Ich werde ihnen nicht die Ehre erweisen, über ihre Theorie zu discutiren; ich sage nur, daß auch die übertriebenste Freiheit ihnen nicht genügen kann. daß keine Verzeihung sie beschwichtigt, daß sie Frankreich mit einem geheimen Netze umgaben, dessen Zweck nur verbrecherisch sein kann und daß es eine Schwäche voll Gefahren wäre, sie im Schatten conspiriren zu lassen. Die thätigen ehrenhaften Arbeiter verabscheuen sie mehr als irgend Jemand.... Nichts desto weniger hat die Berührung mit diesen Aposteln des Bösen ihre Gefahr. Die Regierung muß **dieser Arbeit der Ansteckung** (corruption) ein Ende machen, und wir werden es nicht sein, die um die diesfallsigen Mittel mäkeln rc.

Fürst Ottajano wird nächster Tage mit einem eigenhändigen Antwortsschreiben des Kaisers auf das Schreiben des Königs von Neapel abreisen. Seine Mission, schreibt ein Pariser Corr. der „A.A.Z.," hat auf den Hof der Tuilerien einen vortrefflichen Eindruck hervorgebracht und der definitiven Ausgleichung der Differenz den Weg gebahnt. Als noch größer stellt sich der Erfolg des Fürsten Liechtenstein heraus. Es bestätigt sich, daß die französische Diplomatie darauf hinarbeitet zwischen den Cabineten von Wien und Turin zu Gunsten der conservativen Interessen ein besseres Einvernehmen herzustellen und auf jede anderweitige, vor Kurzem noch beliebte Polemik mit Oesterreich verzichtet. Andererseits glaubt man eine Abnahme der Vertraulichkeiten zwischen Frankreich und Rußland zu bemerken. Auch das hiesige Cabinet beargwöhnt Rußland seine Kriegsmarine im schwarzen Meere unter allerlei Vorspiegelungen wieder herstellen zu wollen, eine Vertragswidrigkeit, die es nicht dulden würde. Die Angelegenheit scheint hier bereits besprochen worden zu sein. Rußland, sagt es, sei es seinen aus dem Kriege übrig gebliebenen Matrosen des schwarzen Meeres schuldig, ihre dienstliche Organisation und ihre Löhnung fortbestehen zu lassen. Oekonomische Rücksichten und die Nothwendigkeit einer Pflanzschule für die Kriegsmarine bestimmen es, jene Matrosen der Handelsmarine zur Verfügung zu stellen, ohne jedoch daran zu denken, Handelsschiffe militärisch einzurichten, oder gar mit Kanonen zu versehen. Diese Erklärung mag wohl den Verdacht nicht beseitigen, doch wird sich dagegen wenig einwenden und nichts thun lassen. Diese Wendung der äußeren Politik Frankreichs beweist eine Rückkehr zu den Ideen des Barons Drouyn de l'Huys — doch nicht zu seiner Person. Seine Ernennung unterbleibt.

Großbritannien.

London, 13. Februar. Wer, schreibt man der „K.Z.", bloß die Berichte über die Parlaments-Verhandlungen der verflossenen Nacht lies't, kann sich von der Sitzung selbst keine Vostellung machen. Sie hatte eine ganz ausnahmsweise Physiognomie, die ich nicht anders als ominös bezeichnen kann. Die Stille im Saale, welche nur durch sehr einseitige Cheers unterbrochen wurde, war für die Ministerbank Alles eher, als gemüthlich, und als Lord Palmerston kaum das letzte Wort gesprochen hatte und schon das ganze Haus zu allen Thüren, ich möchte beinahe sagen: hinaus lief, wurde die Stimmung der wenigen Ausharrenden noch viel gedrückter. Von den großen Parteiführern nahm keiner weiter das Wort, was Angesichts einer so wichtigen ministeriellen Maßregel zu den unerhörten Dingen zu rechnen ist. Lord John Russell, die Peeliten und Conservativen drängten hinaus, und von den Reden, die dann gehalten wurden, macht heute nur die von **Monckton Milnes** Aufsehen, denn es ist die zweite binnen acht Tagen, die er, einer der treuesten Freunde des Premiers, gegen dessen Regierung, stellenweise geradezu gegen ihn selbst richtet. Welches Schicksal die Bill selbst haben und ob sie nicht etwa bei der Debatte über ihr Princip fallen wird, weiß nach der gestrigen Stillschweigens-Demonstration kein Mensch zu sagen. In den heutigen Morgenblättern sucht man nach der leisesten Andeutung darüber vergebens. Desto ausgesprochener sind ihre Urtheile, und ich fasse sie zusammen, indem ich die Schlagwörter eines Jeden gebe. Die Times empfiehlt die Maßregel als eine höchst „bescheidene und einfache," und die Post nennt sie „nüchtern und gemäßigt." Dasselbe thut der Globe. Dagegen ist sie in den Augen des Chronicle „rücksichtslos despotisch"; der Advertiser schielt sie als „höchst willkürlich und destructiv" und Daily News erblickten in ihr sogar „die vollkommene Untergrabung aller jener constitutionellen Principien, die bisher für die Grundpfeiler von Englands gesicherter Stellung angesehen worden waren." Der Economist bemerkt: „Lord Palmerston's Gesetzentwurf ist die vollkommenste Verkörperung der Gedanken, deren Verwirklichung wir im Hinblick auf die zweckmäßigste Verwaltung unserer heimischen Executive in Bezug auf die Consolidirung der Verantwortlichkeit, und zwar einer Verantwortlichkeit, bei welcher die weisen Rathschläge erfahrener Männer über die Angelegenheiten Indiens nicht verloren gehen sollten, von Anbeginn an für unbedingt nöthig erklärten. Der größere Theil der Wochenpresse wird sich zuversichtlich ebenfalls gegen die Bill aussprechen. In der Presse kann die Regierung somit im vorliegenden Falle auf geringe Unterstützung rechnen, selbst wenn sie die Macht der Times so hoch anschlägt, wie sie es ver-

---

„Den ersten und zweiten Feind erschlagt!
Und dem dritten die Kugel durchgejagt!"

Ein geübter und disciplinirter Soldat vermag mehr als zehn nichtgeübte und nicht disciplinirte.

Nach der Wachtparade, wenn Suwórow keine besonders wichtigen Geschäfte zu verrichten hatte, ließ er den Obersten Falkon zu sich kommen, der ihm dann deutsche und französische Zeitungen vorlesen mußte. Der Graf verstand beide Sprachen. Wenn ihn die Neuigkeiten in den Zeitungen nicht interessirten, rief er plötzlich: „Ist das Essen fertig?" — Die zur Tafel geladenen Gäste hatten sich um diese Zeit eingefunden, und man setzte sich um acht Uhr in der Frühe zu Tische, um zu Mittag zu speisen. Wenn sehr vornehme Personen zur Tafel geladen waren, speiste man um neun Uhr. Vor dem Essen trank Suwórow ein Gläschen Kümmel, niemals ein zweites; war er unpaß, so trank er ein Glas Fusel mit Pfeffer. Bei Tische trank er sehr mäßig Ungarwein oder Malaga; aber an Festtagen Champagner. Aus Früchten und anderm Naschwerk machte er sich wenig; nur als Abendbrot aß er ein mit Zucker gewürztes Scheibchen Citrone oder drei Theelöffel voll eingemachter Strauchbeeren. In Friedenszeiten speiste Suwórow nie allein, seine Tafel war immer für fünfzehn bis zwanzig und mehr Personen gedeckt. Bei Tische saß er niemals an dem Orte, wo der Wirth des Hauses zu sitzen pflegt, er saß an der einen Ecke zur Rechten. — Sein Tischgedeck war von dem der Gäste verschieden. Er aß nie mit einem silbernen Löffel, sondern mit einem zinnernen, der aber ganz die Form eines silbernen hatte. Wenn ihn Einer, der es wagen durfte, fragte, warum er einen zinnernen Löffel einem silbernen vorzöge, antwortete er: „**Alles Silber enthält Gift!**" Sein Tischmesser und auch seine Gabel hatten elfenbeinerne Griffe; auch seine Gläser waren von denen der Gäste verschieden. Nie stand eine Schüssel mit Speisen auf dem Tische, das Essen wurde vom Kochheerde zur Tafel gebracht und den Gästen ihrem Range nach dargereicht. Seinem eigenen Befehle gemäß mußte Suwórow es sich gefallen lassen, daß alle Speisen für die Gäste an ihm vorbeigetragen wurden, ohne daß er hätte zugreifen dürfen, und wenn ihm auch der Mund nach etwas wässerte, so durfte er doch nichts davon essen, denn er mußte mit seiner Fischsuppe oder mit der Kohlsuppe und dem Braten vorlieb nehmen. Weil er einen so sehr schwachen Magen hatte, war er überaus mäßig bei Tische, und überdem stand auch noch sein erster Kammerdiener, Procher Dübassow, den er „Proschki" nannte, hinter seinem Stuhle und paßte auf, daß Suwórow ja nicht zuviel esse. Es geschah einige Mal, daß der Graf von den Speisen der Gäste etwas haben wollte, aber Proschki nahm ihm flugs den Teller weg, und da half kein Bitten, Schelten noch Drohen, der Teller wurde nicht wieder hingesetzt. „Nun so lass' mich nur von diesem da ein wenig kosten!" sagte er. Aber Proschki antwortete: „Es kann nichts gereicht werden, Gräfliche Erlaucht!" Und wenn er auch Gott weiß was gethan hätte, Proschki hätte nicht nachgegeben, denn er hatte eine gerechte Ursache, so unerbittlich in diesem Stücke zu sein: fühlte Suwórow sich nach dem Essen unpäßlich, so wurde Proschki zur Verantwortung gezogen, und alle seine Entschuldigungen wurden verworfen. „Du allein bist Schuld, daß Suwórow krank ist! warum hast Du ihm so viel zu essen gegeben!" hieß es dann.

Er hatte es gern, wen die Gäste sich bei Tische ziemlich laut unterhielten, trat ein Schweigen ein, so rief er plötzlich: „Brüder, sprecht doch ein Wort!" Wurde er von irgend einem Großen zur Tafel gebeten, so mußten sein Koch und Kammerdiener auch mit eingeladen werden, damit jener die Speise für ihn kochen und dieser hinter seinem Stuhle stehen konnte. Es ereignete sich einige Mal, daß Beide zu Hause blieben. Suwórow saß traurig bei Tische und aß nichts. „Ja nie sdarów!" (ich bin krank) sagte er.

Vor Tische betete er das Vater Unser laut und sehr andächtig. In den großen Fasten wurde in seinem Hause täglich Gottesdienst gehalten, wobei er das Amt des Diakons versah; er verstand den heiligen Dienst besser, als mancher Dorfpope.

In der ersten Woche dieser Fasten aß Suwórow nichts als Speisen von Pilzen; in der Charwoche aber, in welcher er auch communicirte, genoß er nichts als Thee.

Am ersten Ostertage wohnte er der Früh- und Spätmesse bei, und nach geendigtem Gottesdienste stellte er sich in die Reihen der Priester und küßte sich mit ihnen, darauf küßte er Jeden, der sich in der Kirche befand. Seine Kammerdiener standen bei dieser Gelegenheit mit Körben voll gefärbten Eiern hinter ihm und gaben jedem, der sich mit ihm geküßt hatte, ein Ei; er aber nahm — dem russischen Gebrauch zuwider — keins dagegen in Empfang.

Christi Himmelfahrt und Pfingstsonntag werden von den Russen mit gleicher Feier begangen. — An diesen Tagen speiste Suwórow gewöhnlich im Walde unter duftenden Birken, die mit allerlei farbigen Bändern geziert waren; an verschiedenen Stellen standen Sängerchöre, welche in die Feiertöne der militärischen Tafelmusik einstimmten. Nach Tische begann der Reigentanz, aber kein Frauenzimmer durfte Theil am Reigen nehmen: Suwórow tanzte mit seinen Soldaten und Officieren.

In den Weihnachtsfeiertagen lud er viele Gäste zu Kränzchen und Bällen bei sich ein, wo auch Pfänderspiele üblich waren. Bei dieser Gelegenheit durften auch Frauen an Spiel und Tanz Theil nehmen, Suwórow war dabei überaus fröhlich; sobald aber seine Schlafstunde kam, schlich er sich heimlich aus der Gesellschaft, ohne daß dadurch Spiel und Tanz unterbrochen wurden. „Laßt sie springen und jubeln! ich will schlafen," sagte er zu seinem Kammerdiener. (Schluß folgt.)

dient. Lord Palmerston — so erzählt der Advertiser — wurde von seinen Freunden gebeten, die Maßregel nicht einzubringen. Er aber antwortete: Lieber will ich geschlagen werden, als mich lächerlich gemacht haben. Aber geschlagen werden, selbst in einer so hochwichtigen Frage, heißt für Lord Palmerston noch nicht abtreten, und wird die Bill im Princip verworfen — was trotz Allem noch gar nicht ausgemacht ist, — so dürften dem Premier noch manche Aushülfsmittel zu einem geschickten Rückzuge übrig bleiben. Er ist in solchen Dingen nicht übersteif, und seine Gegner sammt und sonders wären außer sich, wenn es ihm einfiele, sie beim Worte zu nehmen.

Das Auftreten des Hrn. Milnes hat allgemeines Erstaunen erregt, und den Klatschschwestern der Clubs viel Kopfzerbrechen verursacht. Hr. Milnes galt bisher für einen der treuesten Anhänger der jetzigen Regierung. Die „Preß" erzählte kürzlich eine hierher gehörige Anecdote. „Vor ungefähr anderthalb Jahren bot das Ministerium dem Vater des Herrn Milnes, dem als Dichter bekannten Herrn Richard Monckton Milnes, eine Peerschaft an. Dieser aber lehnte die Ehre ab. Man hätte nun denken sollen, Lord Palmerston würde sofort Hrn. Milnes jun. in das Haus der Lords schicken. Allein weil er ihn im Unterhaus nicht entbehren konnte, beschloß er ihn zu übergehen, und versprach dem Sohne desselben (einem zwölfjährigen Knaben), sobald er das erforderliche Alter erreicht habe, die Peerswürde zu verleihen." So weit die „Preß," die in solchen Dingen immer gut unterrichtet ist. Herr Monckton Milnes, den Lord Palmerston noch vor einigen Monaten, „nicht im Unterhaus entbehren konnte," ist nun in das feindliche Lager übergelaufen. Sein Abfall ist ohne Zweifel ein bedeutsames Ereigniß, und läßt uns einen Blick auf die Desorganisation thun, welche innerhalb der ministeriellen Reihen herrscht.

Die in der Unterhaussitzung vom 10. d. von Herrn Stirling gestellte Frage: Ob die in Zeitungen gemachte Behauptung irgend Grund habe, daß dem Franzosen Cantillon, der den Herzog v. Wellington zu ermorden versuchte, ein Legat Kaiser Napoleons I. von der jetzigen französischen Regierung ausgezahlt worden sei, hatte eine energische Zurückweisung von Seite Lord Palmerstons zur Folge. Er mißbilligte den Einfall dieses Mitglieds, einen so delicaten Gegenstand, über welchen er sich genauer hätte unterrichten können, im Parlament zu berühren, sowie den Ton worin die geschehen sei, und erklärte dann, ein solches Legat an den Unteroffizier Cantillon sei allerdings gemacht, und ein Theil desselben im Jahre 1826 ausgezahlt worden. Der jetzige Kaiser habe über die noch ungezahlten Vermächtnisse seines Oheims eine Commission niedergesetzt, aber jede weitere Auszahlung an Cantillon sei sofort verweigert worden, indem die Commission von der Ansicht ausging, daß Kaiser Napoleon I. unter einer momentanen Geistesverwirrung (aberration of mind) litt, als er jenes Legat aussetzte. Diese sehr lebhafte Erklärung des ersten Lords der Schatzkammer wurde vom Haus mit lautem Beifall aufgenommen. Herr Stirling entschuldigte sich, daß er eine solche Frage gestellt habe, und sprach seine eigene Freude über die befriedigende Erklärung des edlen Viscount aus.

Auf eine Interpellation des Herrn Warren erklärte Sir G. Grey, daß bei dem Attentat Pianori's die französische Regierung die Einleitung von gerichtlichen Verfolgungen in England nicht verlangte, und daß, wenn heute Verfolgungen gegen Allsop gerichtet sind, dies geschehe, weil er in den Augen der englischen Legislation als Mitschuldiger an dem Attentat gilt.

Malta, 6. Februar. Dem seit geraumer Zeit sich hier aufhaltenden Jesuiten-Pater Sapetti ist bei der Rückkehr von einer Reise nach Rom, hier die Landung untersagt nnd derselbe am Bord des Stationsdampfers „Hakpy" nach Civita v.cchia gebracht worden. Die Petition der hiesigen Bevölkerung gegen die Wahl von Geistlichen in den Regierungsrath wurde in London ablehnend beschieden.

Italien.

Feruk Khan ist in Turin der Löwe des Tages. Er wird, schreibt man der Times vom 10. d., über alle Maßen gefüttert und fetirt und vergilt die ihm erzeigte Gastlichkeit durch äußerst metaphorische Complimente, die eben so blühend sind, wie die Rosen seines Heimatlandes, durch Redeblumen, die seinen gescheidten kleinen Dolmetscher, der sie auf Französisch wiederzugeben hat, manchmal in Verlegenheit setzen müssen. Am Montag dinirte er beim König und gestern gab ihm die schöne und berühmte Gräfin Castiglione ein Festmahl. In der großen Gesellschaft, die Graf Cavour am Montag gab, war er der Hauptgegenstand der Neugier für die zahlreichen Gäste, und wenn man auch fand, daß sein Costüm große Aehnlichkeit mit einem schlechtgemachten Schlafrock habe, so mußte man doch andererseits zugeben, daß die auf seiner Brust blitzenden Diamanten vom reinsten Wasser waren. Er reist dieser Tage nach Rom ab.

Die Berichte über den Proceß von Genua reichen bis zum 8. Februar. Am zweiten Tage der Verhandlung wurden verschiedene Actenstücke verlesen, welche bei der in dem Hause des Carlo Pisacane und dreier anderer Angeklagten vorgekommenen Untersuchung mit Beschlag belegt worden waren. Unter diesen Schriftstücken befinden sich verschiedene Briefe von Mazzini, auf deren Inhalt der öffentliche Ankläger ein besonderes Gewicht legt. Hierauf verlas man ein Actenstück, welches auf eine nächtliche Zusammenkunft am 29sten Juni in einem Hause nahe bei S. Benigno und auf die Auffindung von Waffen an demselben Orte Bezug hatte. Sodann wurden einige Zeugen über das Fest in Seravalle vernommen, bei welchem der Republik Lebehochs gebracht und Reden gehalten wurden, in denen man die Stunde des Kampfes als nahe bezeichnete und dem Dolche eine Lobrede hielt. Die Angeklagten Savi und Prina verwahren sich dagegen und behaupten, sie hätten blos für die Sache der Unabhängigkeit und des einigen Italiens gesprochen. Am dritten Tage schritt man mit dem Zeugenverhöre weiter. Wichtige Aufklärungen gaben eine Menge Zeugen über eine Zusammenkunft, welche am Abend des 29. Juni in einem Hause in der Nähe der Brigittenkirche stattfand. Innerhalb dieses Hauses wurden am folgenden Morgen Gewehre, Pistolen, Pulversäcke, Granaten und eine Menge Dolche gefunden. Die Zeugen sagten aus, daß in dieser Versammlung vorgeschlagen wurde, die Artillerie-Caserne zu stürmen.

Ueber den Proceß in Salerno wird der „Oest. Ztg." von dort unterm 6. d. geschrieben. Die neapolitanische Regierung versäumt ihrerseits nichts, um im Processe gegen die beiden engl. Ingenieurs Alles zu erfüllen, was der Unparteilichkeit genügen könnte, dennoch sind die Engländer hier sehr aufgebracht. Der engl. Consul gesteht zu, daß die Regierung im Rechte war, alle jenen Personen vor Gericht zu stellen, die sich auf dem „Cagliari" befanden; aber er hegt die Ueberzeugung, daß seine Landsleute unschuldig seien, und der Zustand, in dem sich Watt seit einigen Tagen befindet, macht diesen Eindruck auf Alle, die am Processe theilnehmen, und könnte auch in England leicht als Vorwand zu Anklagen und Demonstrationen dienen. Der Mann soll wirklich Zeichen von Geistesverwirrung geben, und seine Lage erschwert den Gang des Processes nicht wenig. Bisher sind die verhörten Angeklagten beinahe durchaus Fremde gewesen. Die Theilnehmer am Einfalle wissen zu ihrer Entschuldigung gar nichts zu sagen, aber sie erzählen fortwährend, man habe sie ausgeplündert, ihnen Kleider und Schuhe genommen, ihre Genossen mit kaltem Blute ermordet, als ob sie gekommen wären, Rosenwasser auszuschütten. Sie überziehen ein Land mit gewaffneter Hand, bereiten sich auf Blut und Gefecht vor, und nun sollten die Soldaten, als sie erlagen, ihnen Sammtpfötchen machen. Die Mannschaft des „Cagliari," der Capitän an der Spitze, äußerte sich sämmtlich dahin, daß einige Stunden nach der Abfahrt Pisacane und seine Leute alle Anwesenden überfallen und in die Cajüte gesperrt haben. Darauf hätten die Meuterer sich der Leitung des Schiffes bemächtigt und es allenthalben durchsucht. Einige wollen gesehen haben, wie Pisacane jubelnd auf's Verdeck kam und erzählte, er habe ein Waffendepot in einer Kammer entdeckt. In den Einzelnheiten differiren die Angeklagten sehr. In der Hauptsache aber stimmen sie Alle überein, daß der Bemannung Gewalt angethan wurde. Es ist dies auch etwas, woran kaum zu zweifeln ist. Nur über die Art, wie diese Gewalt geübt, und wie ihr widerstanden wurde, sind die Zweifel nicht aufgeklärt. Die Widersprüche in den Aussagen der Angeklagten sind da allerdings nicht ohne Bedeutung. Parker, der ebenfalls verhört wurde, erwiederte in einem ziemlich englisch ausgesprochenen Italienisch, er sei bei der Maschine geblieben und habe sich nicht entfernt; während der Fahrt seien die Meuterer hinabgekommen und hätten sie mit der Drohung bewacht, sie niederzuschließen, wenn sie im Dienste nicht fortfahren. Watt war sehr erregt. Er spricht schlecht italienisch, wollte aber dennoch keinen Dolmetscher, war sehr unklar in seinen Aussagen, zeigte sich verwirrt und kam endlich dahin hinaus, er verlasse sich in allem auf Parker, was dieser angebe, sei wahr. Es war zum zweiten Male, daß er vor Gericht erschien. Am folgenden Tage war sowohl er als mehrere andere Passagiere des „Cagliari" abwesend; sie waren unwohl. Der Gerichtshof beschloß eine Commission von 5 Aerzten zu ernennen, welche Watt untersuchen und dann Bericht erstatten sollten, ob er wirklich außer Stande sei zu erscheinen. Man telegraphirte nach Neapel. Mr. Barbar, der englische Consul, kam mit einem englischen Arzte, dessen Name glaube ich Roskill ist, hier an. Die fünf Aerzte traten zusammen. Watt weigerte sich Anfangs vor ihnen zu erscheinen. Es kostete Mühe, daß er sich von ihnen untersuchen ließ, endlich gab er nach und das ärztliche Collegium kam zum Beschlusse, daß bei diesem Manne wirklich Spuren von Verrücktheit sich zeigen. Dennoch verschob man das Gutachten, bis der englische Arzt in Begleitung eines inländischen Watt noch einmal besucht haben wird, was heute Abend geschehen soll.

Der um die Christenbekehrung in Afrika als Missionshaupt vielverdiente Pater Knoblecher aus Oesterreich wird auf seiner Rückkehr von dort über Neapel, wo er vor zwei Wochen eintraf, demnächst in Rom erwartet.

Rußland.

Nach Beschluß des Administrationsrathes des Königreichs Polen wird alljährlich im Monat September eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe für das Königreich Polen in Lowicz stattfinden. — Vom 15. d. ab ist außer dem Postcours zwischen hier und St. Petersburg noch eine zweimalige Postverbindung in der Woche zwischen Warschau und Kowno angeordnet.

Asien.

Den Zeitungen und Briefen der letzten Ueberlandpost können wir für heute folgende Notizen entnehmen. Briefe aus Agra vom 1. Januar sprechen die Hoffnung aus, daß die Communication mit den oberen Provinzen in Kurzem hergestellt sein werde. In Delhi werden fortwährend Executionen vorgenommen und Gefangene eingebracht. Der Proceß der Rajah von Jujjur ist noch nicht entschieden; er hat wenig Hoffnung auf Freisprechung. Bessere Hoffnungen hat der Radschah von Bullamghur. Delhi wird noch immer geplündert, doch kehren die Eingeborenen nach und nach zurück, und die Läden öffnen sich. Nana Sahib soll — wie zwei Berichte sagen — mit einem starken Corps bei Nagode stehen und Saugor zu belagern die Absicht haben.

Eine neuere Londoner Depesche meldet aus Bombay vom 24. Januar, daß General Outram drei Mal von den Rebellen in Alumbagh (bei Lucknau) angegriffen worden sei, dieselben aber siegreich zurückgeschlagen habe. Sir Colin Campbell hat seinen Marsch nach Rohilcund gerichtet.

Amerika.

Folgende Mormonen-Statistik ist officiellen Documenten der amerikanischen Regierung entlehnt: Die Mormonen haben in Europa ungefähr 95 Werbeboten und eben so viele in Asien, Afrika und den Inseln des stillen Weltmeeres, abgesehen von einer großen Anzahl eingeborener „Aelteren", die auf dem amerikanischen Festlande zerstreut, das Land ihres „Glaubens" bearbeiten. In der Stadt am großen Salzsee besitzen sie nur ein Wochenblatt, das an 4000 Exemplare absetzt; ein anderes in Liverpool mit wöchentlich 22,000 Exemplaren, ferner Blätter in Swansea (Süd-Wales), Kopenhagen, Australien, Indien und ein französisches Blatt in der Schweiz. Das Mormonenbuch ist bis jetzt in wallisischer, dänischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache veröffentlicht worden. Die Zahl der in aller Welt zerstreuten Mormonen wird von diesen selbst auf 480,000 veranschlagt. (Erschreckend genug).

Local- und Provinzial-Nachrichten.

⊙ **Krakau,** 18. Febr. Am künftigen Montag, d. i. am 22 l. M. und den folgenden Tagen werden von 10 Uhr früh in den Sälen der Ressource (Ringplatz, Palais Mączyński) Sitzungen der Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer agrarischen Gesellschaft abgehalten werden.

* Dem „Czas" wird aus Lemberg von einem schrecklichen Unfall geschrieben, dessen Thatbestand wir in Folgendem kurz mittheilen. Am 12. Febr. kehrte die 17 jährige Gattin des unlängst erst verheiratheten Kaufmanns Zehe, dessen Kamphinmagazin auf der Krakauer Vorstadt, gegenüber einer Zündholzniederlage sich befindet, mit ihrer 15jährigen Schwester von einer Reise zurück. Bei dem Abladen eines mitgebrachten Fäßchens Kamphin platzte der Reifen, wobei ein Theil des Inhalts zur Erde floß. Ein gerade vorübergehender Landmann wird auf seine Frage, was vergossen worden, von dem einfältigen Hausknecht belehrt, es sei eine so leicht wie Spiritus brennende Flüssigkeit zu Lampen, worauf letzterer, es ihm klar zu beweisen, ein brennendes Zündholz dem bis zum Hause sich hinziehenden Kamphin-Streifen nähert. Eine gewaltige Flamme züngelt sich sofort bis zum Magazin, das zu retten, die herbeieilende unerfahrene junge Frau das Feuer mit den Füßen auszutreten bemüht ist. Im Augenblick stehen alle ihre Kleider in Flammen, fürchterlich verbrannt wurde sie in das Hospital gebracht, wo sie schon in der Nacht starb. Die zur Hilfe herbeieilenden Leute verstopften die Oeffnungen des an 12 Centner Kamphin enthaltenden Magazins, ohne zu wissen, daß die vor Schrecken ohnmächtig gewordene Schwester der unglücklichen Frau im Laden sei mit Mist, um aufs Schnellste das, zumal wegen der Nähe der Zündholz-Haupt-Niederlage, einen großen Theil der Stadt fürchterlich bedrohende Feuer zu ersticken, was auch gelang. Aber auch das Mädchen fand man Tags darauf leblos und erstickt, ohne Spuren einer Verbrennung. Der trostlose Kamphin-Fabrikant, der zu spät auf dem Schauplatz der Gefahr anlangte und vergebens noch die seine Frau umgebenden Flammen zu löschen versuchte, ist wahnsinnig geworden.

** Im Biharer Comitat in der Gegend von Hemczido soll sich die Zahl der Wölfe so außerordentlich vermehrt haben, daß diese Bestien sogar bei hellem Tage die Schafheerden überfallen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Rübenzuckersteuer im Königreiche Polen ist dahin abgeändert worden, daß Fabriken, welche mehr als 1000 Pud (40,000 Pfund) jährlich herstellen, 60 Kop. S. für das Pud, und Fabriken, die unter der genannten Menge fertigen, 45 Kop. S. für das Pud entrichten.

** Das Fahrzeug, welches den afrikan. Reisenden Livingstone den Zambesefluß hinauf bis in's Innere Africa's tragen soll, ist binnen 6 Wochen auf den Werften von Mr. Laird in Birkenhead angefertigt worden. Das Baumaterial besteht statt aus gewöhnlichen Eisenplatten aus Platten von einer neuen Metallmischung, die in Sheffield unter dem Namen Stahlplatten erzeugt worden sind. Der Vorzug derselben ist, daß sie blos halb so dick wie Eisenplatten von gleicher Tragkraft zu sein brauchen, so daß sich durch sie ein Fahrzeug von möglichst geringem Tiefgang herstellen läßt. Das eben fertig gewordene Fahrzeug ist ein Dampfer, der sich, behufs bequemeren Transports in 3 Theile zerlegen läßt, deren jeder für sich wasserdicht ist. Die mittlere Section enthält den Dampfkessel und eine einfache horizontale Hochdruckmaschine von 12 Pferdekraft, während auf den beiden anderen Sectionen die Cabinen und Magazine angebracht sind. Bei einer Länge von 75', einer Breite von 8' und einer Tiefe von 3' wird der Tiefgang nicht über 12—14" betragen, so daß wahrscheinlich die seichtesten Flußstellen werden befahren werden können. Gelingt dieser erste Versuch, dann wird die erwähnte Metallmischung in der Schiffbaukunst wohl bald eine ausgebreitete Anwendung finden.

Krakauer Cours am 17. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 441 verl. 437 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106⅓ bez. Ruff. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78¾—77. Grundentl.-Oblig. 79¾—79⅙. National-Anleihe 85—84⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 15. Febr. Der englische Gesandte Lord Cowley hat dem Kaiser die Heirath der Princeß Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen notificirt. — Die Zinsen der Schatzscheine sind um ½ pCt. herabgesetzt worden.

London, 17. Februar. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses richtete Griffith die Frage an Lord Palmerston, ob die französische Regierung seitens des englischen Cabinets werde angegangen werden, die die Adressen betreffende Depesche in den „Moniteur" einzurücken. Palmerston verneint dies, indem er das Parlament warnt, durch fortwährende Angriffe der Regierung des Kaisers Napoleon die Allianz in Frage zu stellen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Februar 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Titus Drohojowski a. Wadowice, Wladimir Podhorski a. Rußland, Ladislaus Wieloglowski a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Sigismund Drohojowski nach Lemberg, Graf Alexander Wielopolski n. Polen, Stanislaus Kozmian n. Dobrzuchów, Stefan Janowski n. Warschau, Constantin Zebrawski a. Warschau, Marzell Sobolewski n. Tarnow, Felix Rostworowski n. Tarnow, Graf Ignatz Dembicki n. Tarnow.

Vermischtes.

** (Novara.) Die Triester Ztg. meldet: Wie wir mehreren Briefen vom Bord der k. k. Fregatte Novara entnehmen, verließ dieselbe das Cap der guten Hoffnung am 25. October, um sich zunächst nach den Inseln St. Paul und Amsterdam zu begeben. Das Wetter war stürmisch — dennoch legte das seetüchtige Schiff in 24 Tagen gegen 3000 Meilen zurück und kam am 19. Nov. vor St. Paul an. Die ganze Bevölkerung dieser Insel bestand aus 3 Individuen, die von einer Fischergesellschaft dort zurückgelassen waren. Es wurde nun eine Art Commission von 31 Individuen gebildet, welche zur wissenschaftlichen Erforschung der Insel dort ausgeschifft. unter Barraken untergebracht und mit Wasser und Lebensmitteln für mehrere Tage versehen wurde. Mittlerweile erschien ein nordamerikanischer Dreimaster, der wegen des Wallfischfanges jene Gewässer besuchte und dessen Capitän für einen seiner Matrosen auf der Novara ärztliche Hilfe ansuchte, die ihm auch bereitwilligst gewährt wurde. Heftige Winde nöthigten die Novara, sich vom Lande zu entfernen; sie kehrte aber nach sechs Tagen wieder zurück, um die Provisionen der kleinen Colonie zu erneuern, und wiederholte diesen Vorgang noch ein paarmal, bis sie am 6. December das vierte- und letztemal vor St. Paul erschien und die Ausgeschifften wieder an Bord nahm. Hierauf suchte die Novara die 54 Meilen entfernte Insel Amsterdam auf, wo sie ebenfalls einen amerikanischen Wallfischfänger antraf, der das gleiche Anliegen hatte, wie sein Landsmann von St. Paul, und setzte, nachdem auch diese fast unzugängliche Insel untersucht war, was nur kurze Zeit in Anspruch nahm, ihre Fahrt fort, um vorderhand 38 südliche Breitegrade im indischen Ocean zu durchschiffen, den Aequator noch einmal zu passiren und für einige Zeit wieder in der nördlichen Halbinsel zu weilen. Nach den Messungen der Novara liegt St. Paul im 38° 42' 55" s. Br. und 76° 31' 18" ö. L., Meridian von Greenwich, und Amsterdam 37° 58' 30" s. Br. und 77° 30' 40" ö. L. Unter den dortigen Seevögeln fand sich eine für neu gehaltene Art Sterna, die nach dem Commandanten der Expedition, Herrn Commodore v. Wüllersdorf, benannt wurde. Man kam nun sehr bald in den erwünschten Passat, der die Fregatte mit großer Schnelligkeit vorwärts trieb, so daß man, während man vor St. Paul und Amsterdam sich durch Tuchkleider vor der Kälte schützen mußte, am 16. Dec. von arger Hitze litt. Gerade am Schluß des Jahres wurde der Aequator passirt und am 8. Jänner Ceylon erreicht, wo die Novara zu Point de Galle Anker warf. Ueber Ceylon sprechen sich alle Briefe äußerst günstig aus; ganz besonders entzückt war der Gärtner der Novara über die wundervoll üppige Vegetation. Herr Commodore v. Wüllersdorf machte einen Ausflug nach Colombo und gedachte am 16. (oder 18.) nach Madras unter Segel zu gehen. Von dort wollte er sich nach den Nikobaren begeben und hoffte Ende März in Singapore einzutreffen.

** Ein Wiener Fiaker! Am 7. M., heißt es in einem Inserat des „Fr. Bl." fuhr ich vom Südbahnhof in die Stadt und bezahlte, durch die Dunkelheit der Nacht getäuscht, den mich führenden Fiaker statt mit einer Gulden- mit einer Fündgulden-Banknote. Der redliche Fiaker, meinen Irrthum bald erkennend, that noch am selben Abend sein Möglichstes, um mich wieder aufzufinden und ruhte nicht, bis er das nicht verdiente Geld gewissenhaft wieder zurückerstattet hatte, obwohl recht gut wissend, daß mir bei Nacht und der Eile der Abfahrt weder seine Nummer noch sein gewöhnlicher Standort bekannt sein konnte, welcher Umstand nur ein um so schöneres Zeugniß seiner Ehrlichkeit gibt. Ein Hoch! demnach dem wackern Mann, der so fest an dem goldenen Sprüchlein hält: „Ehrlichkeit währt am längsten." Ein Hoch der ganzen braven Fiaker-Innung, die trotz schlimmer Zeit und Drangsale aller Art ihren alten so wohl verdienten Ruf der Wiener Biederkeit stets so treu bewährt.

** Aus Wien, schreibt die Englische Correspondenz, ist an die Londoner Polizei das Ansuchen gestellt worden, sich des flüchtigen Bankbeamten, woferne er nach England käme, zu bemächtigen, und keine Kosten für dessen Habhaftwerdung zu sparen. Die erste, der hiesigen Polizei im Laufe der vergangenen Woche über diesen Gegenstand zugemittelte Wiener Depesche signalisirte auch ein Mädchen, als muthmaßliche Begleiterin des Flüchtlings, kam aber so verstümmelt hier an, daß die Polizei einige hier angesiedelte Deutsche bei der Entzifferung um Rath frug. Seitdem sind ihr von Wien aus genauere Mittheilungen zugegangen.

** Aus Oberbaiern wird uns geschrieben: In Bezug auf die von Ihnen in Nr. 30 angezeigte Erschütterung, die man in Thürnau nächst Passau am 28. Jan. dreimal und am 1sten Februar Morgens 3 Uhr, und den 2. Febr. Morgens 10 Uhr wieder bemerkte, habe ich einiges Nähere erfahren. Die Erschütterungen waren so heftig, daß die Mobilien in den Häusern schwankten, sie dauerten 3—4 Stunden, es war ein unheimliches unterirdisches Rollen damit verbunden, worauf ein heftiger Schlag folgte. Personen im Freien fühlten deutlich das Beben der Erde unter den Füßen. Es zeigte sich jedoch nicht die geringste Veränderung in der Atmospäre und auch der Barometer, der auf schön Wetter stand, zeigte gar keine Veränderung. Die Stöße vom 28. Jan. um 7 Uhr Abends und 12 Uhr Nachts, dann vom 2. Febr. um 10 Uhr Morgens waren weniger heftig. Der jedesmalige Stoß erfolgte von Süden gegen Nord, war westlich und östlich von den Periflüßchen Ilz und Erlau begränzt (drei geometrische Stunden Entfernung) und erstreckte sich vom linken Donauufer ca. 2 Stunden landeinwärts. In mehr nördlicher Richtung wurden nur wenige Ausläufer bemerkt. Schaden an Gebäuden oder Quellen geschah nirgends.

** Heuer zum erstenmale seit 30 Jahren ist am 11. Februar die Geburtsfestfeier des Herzogs Carl von Würtemberg durch Angehörige der ehemaligen Carlsschule wegen Mangels an Theilnehmern unterblieben. Das treue Häuflein ist in den letzten Jahren durch Tod oder Krankheit so sehr zusammengeschmolzen, daß sich diesmal Keiner fand, der die Andern zur gemeinsamen festlichen Begehung dieses Tages zusammengerufen hätte.

** Der Herzog von Litta wurde, wie der Oesterr. Ztg. geschrieben wird, auf seiner Reise nach Paris bei der Via Mala in der Schweiz von einer Räuberbande überfallen und aller seiner Effecten beraubt. Der Duca fuhr mit seiner Gemalin in einem zweispännigen Wagen. Im Felleisen befanden sich 5000 Stück Napoleonsd'or und mehrere werthvolle Papiere sowie ein Brillantschmuck der Herzogin.

** (Vorlesen verbotener Bücher). Die St. Petersb. Gubernial-Zeitung enthält Folgendes; „Es ist zur Kenntniß der Regierung gelangt, daß der Hofrath a. D. Muchin ein außer Landes erschienenes Buch verbrecherischen Inhalts in einer hiesigen Restauration öffentlich vorgelesen hat. Nachdem die Untersuchung und das eigene Geständniß Muchin's das bestätigte, wurde er verhaftet und unter strenger Polizeiaufsicht in ein fernes Gouvernement geschickt."

** In Frankfurt a. M. leistete am 11. d. ein türkischer Major in voller Uniform den Eid als Frankfurter Bürger. Er ist ein Frankfurter Bürgersohn, Namens Capitän.

** In America versucht man gegenwärtig, und wie es heißt, mit besten Aussichten auf Erfolg, die großen Geldvorräthe, die sammt dem spanischen Schiffe „Don Pedro" im Jahre 1815 versanken, aus der Tiefe des Meeres zu holen. Dieses Schiff war mit fünfzehn anderen von Spanien abgeschickt worden, um Venezuela, das sich losgerissen hatte, wieder zu erobern. In der Bai von Cumana jedoch flog es in die Luft und versank hierauf in die Tiefe. Officielle Documente weisen nach, daß sich zur Zeit der Katastrophe 3 Mill. Thaler, darunter 1 Mill. in Gold, an Bord befanden. Von dieser Summe waren bisher mittels Taucherglocken etwa 400,000 Thlr. aus dem um das Schiff angesammelten Schlamm heraufgeholt worden. Aber es lag die Vermuthung nahe, daß der größere Theil des Schatzes sich noch im Innern des blos theilweise zerstörten Schiffes befinde, und Capitän Conthay, dem es gelungen ist, in den Bauch des Fahrzeuges einzudringen, soll bereits einige 100 Thlr. gefunden haben, wodurch er zu weiteren Versuchen ermuntert wurde. Ihr Ergebniß ist noch nicht bekannt.

Amtliche Erläße.

Z. 1513. **Edict.** (159. 2—3)

Vom Limanower k. k. Bezirksamte als Gericht wird über Einschreiten des Berl Neumann allen denjenigen, welche die vom Limanower k. k. Steueramte am 28. Mai 1857 ausgefertigte Quittung über den zum Anlehensschein Nr. 899/924 eingezahlten Betrag von 26 fl. 39 kr. in Händen haben dürften, aufgetragen, diese Urkunde binnen einem Jahre so gewiß vorzubringen, als sonstens solche für nichtig erklärt werden wird.

Limanowa, am 12. October 1857.

N. 6082. **Kundmachung.** (150. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Jakob Löw für seine in Szendziszów bestehende Specerei- und Snittwaarenhandlung die Firma: „Jakob Löw“ beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 473. **Kundmachung.** (151. 2 —3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Kasimir Stęchliński Namens des Hrn. Alfred Gr. Potocki für die auf dem zur Majoratsherrschaft Lancut gehörigen Gute Sonina bestehende k. k. priviligirte Rosoglio-, Liqueur-, Rum-, Essig- und Kölnerwasser-Landesfabrik, die vom Hrn. Alfrend Gr. Potocki angenommene Firma: „K. k. priv. gräflich Potocki'sche Landesfabrik für Rosoglio-, Liqueuer-, Rum-, Essig- und Kölnerwasser-Fabrikation“ deren Führung dem Hrn. Kasimir Stęchliński und dem Hrn. Felix Galziński übertragen wurde, bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 28. Jänner 1858.

Z. 6073. **Kundmachung.** (152. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Juda Sobel für seine in Rzeszow bestehende Tuchwaaren-Handlung die Firma: „Juda Sobel“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Nr. 6060. **Kundmachung.** (153. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Stanislaus Maresch für seine in Rzeszow bestehende Apotheke die Firma: „Sta. Maresch“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 567. **Concursausschreibung.** (154. 2—3)

Zur Besetzung zweier bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction erledigten Conzeptsadjunctenstellen II. Klasse mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. CM. wird hiemit der Concurs bis 20. März 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction und zwar wenn sie bereits bei einer k. k. Behörde in Verwendung stehen, im Wege dieser Behörde, sonst im Wege derjenigen Kreisbehörde, in deren Kreis dieselben domiciliren einzubringen und sich über die zurückgelegten juridischen Studien, die abgelegten theorethischen Staatsprüfungen, dann ihre Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen, und anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Krakauer Polizei-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. Februar 1858.

Z. 1233. **Concurs-Ausschreibung.** (143. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ist zu besetzen:

Die Controllorsstelle bei der k. k. Sammlungskasse in Rzeszów mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. dem Quartiergelde jährlicher 60 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft, und aus den Cassevorschriften bis 10 März 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 4. Februar 1858.

Z. 98 civ. **Edict.** (145. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kolbuszów wird bekannt gemacht, daß am 14. November 1832 Benedikt Partyka zu Trzęsówka mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Dominik Partyka unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von der letzten Einschaltung dieser Vorladung in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung zu Nachlasse seines verstorbenen Vaters Benedikt Partyka abzugeben, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Zięba abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kolbuszów, am 31. December 1857.

Nr. 7792 **Edict.** (162. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Miterber nach Cajetan und Sofie de Reklewskie Eheleute Kozłowskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasl.er Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 46 pag. 326 vorkommenden Gutsantheils I. von Błaszkowa behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlast.-Minist.-Commission vom 25. October 1855 Z. 6580 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 5883 fl. 42 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. März 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

Nr. 7045. **Edict.** (161. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Eheleute Hrn. Carl und Frau Ludovina Irzykowskie als Erben der Teresse Niedzielska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 124 pag. 131 u. 134 vorkommenden Guts-Antheils Błaszkowa „Józefówka“ genannt Behufs der Zuweisung der mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. October 1855 Z. 6242 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6267 fl. 40 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. April 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 23. December 1857.

N. 16611. **Edict.** (155. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Marie Tomkowicz Vormünderin der minderj. Johann, Sofie und Stanislaus Tomkowicze bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise Galiziens liegenden, in der Landtafel dom. 263 pag. 360 u. 400 n. 7 u. 3 här. vorkommenden Güter Kobiernica und Międzybrodzie Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. Mai 1855 Z. 814/G. G. E. für diese Güter und zwar: für das Gut Kobiernica mit 13,362 fl. 25 kr. CM. und für das Gut Międzybrodzie mit 7579 fl. 22 4/8 kr. CM., zusammen für beide Güter mit 20941 fl. 47 4/8 kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 24. April 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungscapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 27. Jänner 1858.

N. 456. **Beschreibung** (160. 2)

eines unbekannten Betrügers, welcher im Monate November v. J. wiederholten Malen in Bielitz erschienen ist, sich J. Bloch nannte, für einen Gutsbesitzer aus Böhmen (angeblich von Banty bei Prag, welcher Ort fingirt ist), ausgab, wegen Ankaufs des Gutes Wiewerka in Galizien in Unterhandlung zu stehen vorspiegelte und unter dieser Maske einem Bielitzer Schneidermeister, Namens Johann Golla einem Betrag von 525 fl. CM., theils als Darleihen, theils in Kleidern abgeschwindelt hat.

Derselbe ist gegen 50 Jahre alt, von mittlerer, mehr großer Statur, stark gebaut, hat dunkelblonde Haare, am Scheitel eine kleine Glatze, trägt den Kopf etwas vorwärts geneigt und hat ein rückwärts vom Halse gegen die rechte Schulter zulaufendes Fleischgewächs, er spricht Deutsch mit Nord-Deutschen Accent und hat ein geschwindiges Benehmen.

K. k. Kreisgericht.

Teschen, am 9. Februar 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 16. Februar 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 1/8—85 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	96 1/2—97
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96 1/2—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/8—82 1/4
detto „ 4 1/2 %	72 3/8—72 5/8
detto „ 4%	64 3/4—64 7/8
detto „ 3%	50 1/4—50 1/2
detto „ 2 1/2 %	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 3/8—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79 3/4—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2 %	64 1/2—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	340—341
detto „ 1839	133 3/4—134
detto „ 1854 4%	108 3/8—108 5/8
Como-Rentscheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87—87 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80—80 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	988—989
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	254 1/2—255 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	124 1/2—124 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	235—236
„ „ Nordbahn	184 1/2
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	315 1/4—315 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102 7/8—103
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	95—95 1/4
„ „ Theißbahn	100 7/8—101
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	259—259 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	560—561
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	425—428
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79 1/2—80
F. Windischgrätz 20 „	25—25 1/4
Gf. Waldstein 20 „	27—27 1/4
„ Keglevich 10 „	16 1/4—16 1/2
„ Salm 40 „	43 1/2—43 3/4
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ Palffy 40 „	—
„ Clary 40 „	38 1/2—38 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	88 1/2
Augsburg (Uso.)	106 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	268
Constantinopel detto	481
Frankfurt (3 Mon.)	105 5/8
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	104 1/2
London (3 Mon.)	10 18 1/2
Mailand (2 Mon.)	105 1/4
Paris (2 Mon.)	123 3/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 7/8—8
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 20—21
Ruff. Imperiale	8 25—26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. polnisches Theater in Krakau

Unter der Direction des Julius Pfeiffer u. F. Blum.

Donnerstag, den 16. Februar 1858.

Esmeralda,

oder:

Der Glöckner von Notre-Dame.

Trauerspiel in 6 Abtheilungen von Victor Hugo, aus dem Deutschen übersetzt von S. Starzewski.

(Esmeralda: Frau Majewska.)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	329 " 50	— 2 8	79	N.-N.-West schwach	heiter mit Wolken	Nachmittag Schnee	— 5°1	— 2°3
	10	331 42	5,0	94	„ „	trüb			
18	6	332 93	11 0	100	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.